

## Die vierte Gewalt

Gewalt möchte ich hier nicht im Sinne von gewalttätig, Gewaltbereitschaft oder Gewaltherrschaft verstanden wissen, sondern in einer eher ursprünglichen Wortbedeutung, wie sie sich in der Sprache der Juristen erhalten hat, z.B. in Begriffen wie "Verfügungsgewalt", "Schlüsselgewalt", "Erziehungsgewalt" oder wie in Artikel 20(2) GG formuliert ist: "alle Staatsgewalt geht vom Volk aus".

Der Begriff Gewalt soll also im Folgenden in seiner Funktion als Synonym zum Begriff "Macht" aufgefasst werden.

Nun hat ja auch die Macht nicht selten einen negativen Beigeschmack, z.B. in der Redewendung "Macht ist stärker als Recht".

In Wirklichkeit ist "Macht" ein durchaus wertneutraler Begriff, wie schon durch die entsprechende Negativformulierung "Machtmissbrauch" deutlich wird. Die meisten Formen des Zusammenlebens und Zusammenwirkens von Menschen kommen ohne ein Mindestmaß an Machtzuweisung und Machtbefugnis nicht aus. Ist es in einer Ehe wohl der wünschenswerte Normalfall, dass keiner "die Hosen an hat", soll heißen, dass der gemeinsame Weg auch gemeinsam gesucht, gefunden und gegangen wird, so haben sich Formen der Kindererziehung, die völlig auf erzieherische Machtpositionen verzichten, also antiautoritäre Formen, die von den späten 60er Jahren bis hinein in die 80er vielfältig gepriesen und getestet wurden, als weitgehend unpraktikabel erwiesen. Vereine, Unternehmen und natürlich der Staat können bei noch so demokratischen Entscheidungsstrukturen nicht auf Organe verzichten, die für die Umsetzung der Entscheidungen verantwortlich sind und denen damit Macht wächst. Und schließlich ist die Abwesenheit von Macht, also sind Zustände der Hilflosigkeit, der Abhängigkeit, des Ausgeliefertseins wenig erstrebenswert. Zwar wird auch heute noch zuweilen der Slogan "Keine Macht für niemand" von Anarchisten propagiert, doch würde eine darauf basierende humane Gesellschaftsordnung ausschließlich Menschen voraussetzen, die frei von jeglichem Egoismus nur zum Wohle ihrer Mitmenschen und zum Wohle der Gesellschaft handeln, denn schon ein Krimineller würde die Machtausübung einer Institution oder zumindest die von Teilen der Gesellschaft fordern. Von einem solchen idealen Menschenbild ist aber die Menschheit weit entfernt und sie wird es wohl aller Wahrscheinlichkeit nach

auch bleiben, wobei gerade diejenigen, die Anarchie fordern, in der Regel selbst den besten Beweis liefern.

Nicht die Macht als solche ist somit gefährlich; ein eventuelles Gefahrenpotential liegt vielmehr in der Art und Weise ihrer Ausübung und in der Einstellung dessen der Macht ausüben kann zu ihr.

Die Geschichte zeigt uns Beispiele vom verantwortungsbewussten Umgang mit der Macht, in weit größerem Umfang allerdings solche von verantwortungslosem, selbstüberschätzendem Machtmissbrauch.

Ein Grund für diese wenig beruhigende Feststellung ist sicherlich darin zu suchen, dass der Macht, dem Machtzuwachs und der Machtausübung zweifellos eine gewisse Verführung innewohnt, die durchaus Vergleiche mit der Erotik zulässt (einige Psychologen sprechen direkt von der Erotik der Macht) und dass diese Verführung ein Faszinationspotential freisetzt, das nicht nur den Machtausübenden, sondern oft sogar noch mehr sein Umfeld erfasst, wobei sich dieses Phänomen im Extremfall durch Rückkopplung spiralenhaft hochschaukeln kann. Zum Verständnis dieses Zusammenhangs braucht man im Übrigen nicht die große Geschichte zu bemühen; ein Blick in die Werbung oder auf alltägliche menschliche Verhaltensweisen genügt auch – kraftstrotzende Powertypen werden nun einmal eher vergöttert als Menschen, denen mehr die zurückhaltende Nachdenklichkeit liegt.

Die Einsicht der Notwendigkeit Macht zu beschränken ist so alt wie die Menschheit, die dafür von Anbeginn Formen der Rechtsprechung und Formen der Rechtsordnung entwickelt hat. Die Begrenzung und Kontrolle öffentlicher Macht kann man bis zurück in die antiken Demokratien verfolgen, wobei die Halbherzigkeit der entsprechenden Philosophien sich darin zeigt, dass sie die Macht über Sklaven weitgehend unreflektiert hingenommen haben.

Im Europa der Neuzeit waren es vor allem die Erfahrungen mit absolutistischen Strukturen, die Machbegrenzungen forderten.

Erste Denkansätze gehen auf den britischen Staatsphilosophen John Locke (1632-1704) zurück und die britische Habeas-Corpus-Akte von 1679 wurde auch zu einer der ersten gesetzlichen Grundlagen für eine moderne staatliche Machtbegrenzung.

Die Erfahrungen mit dem französischen Absolutismus bewegten den französischen Staatsphilosophen Charles de Montesquieu (1689-1755) die Gedanken von John Locke zur Lehre der Gewaltenteilung (Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative) fortzuentwi-

ckeln und damit den Konstitutionalismus zu begründen. Sein Landsmann Joseph Marquis de La Fayette (1757-1834) trug das Gedankengut als Kämpfer im amerikanischen Freiheitskrieg in die neue Welt und musste zurückgekehrt nach Frankreich mit ansehen, wie diese Ideen in den späten Jahren der französischen Revolution und in der anschließenden Napoleonischen Ära pervertiert und verraten wurden. Er durfte es allerdings noch erleben, wie in der nachnapoleonischen Zeit die Gewaltenteilung zur Grundlage neuer demokratischer Strukturen wurde.

Moderne Demokratien der Gegenwart fußen nicht nur selbstverständlich auf der Gewaltenteilung, sondern sie haben auch vielfältige Instrumentarien der gegenseitigen Gewaltkontrolle entwickelt. So kontrollieren Parlamente als Legislativgewalt die Exekutivgewalt der Regierungen und den Verfassungsgerichten obliegt als Judikativgewalt die Überwachung der Verfassungskonformität von Gesetzgebung und Regierungsentscheidungen.

Seit ihren Anfängen war darüber hinaus die Pressefreiheit eine wesentliche Grundlage für moderne demokratische Strukturen. Der Schutz des öffentlichen freien Wortes ohne Zensur gilt bis in die Gegenwart unbestritten als unverzichtbarer Bestandteil einer freien rechtsstaatlichen Ordnung. Pressezensuren waren immer Instrumente des Totalitarismus von der Hinrichtung eines Johann Philipp Palm unter Napoleon bis zur Pressegleichschaltung im Nationalsozialismus und in den Regimen hinter dem ehemaligen "eisernen Vorhang".

In Demokratien geht man bis zum heutigen Tag davon aus, dass Formen der Selbstkontrolle, journalistische Ethik und Pressevielfalt genügen, um das Pressewesen als Informationsinstrument und auch als gesellschaftliches Kontrollinstrument der drei "staatlichen Gewalten" im konstruktiven Sinne zu entwickeln und zu erhalten.

Die moderne Mediengesellschaft lässt daran aber durchaus Zweifel aufkommen. Sensationsgier und Konkurrenzkampf der Medienanbieter bescheren uns immer wieder menschenverachtende Formen der Berichterstattung, die oft nur noch der hohen Auflagenzahl und dem schnellen EURO durch die Befriedigung niedriger voyeuristischer Bedürfnisse verpflichtet zu sein scheinen. Die Tatsache, dass sich Tageszeitungen und Privatsender im Kapitaleigentum politischer Parteien befinden lässt Zweifel an einer unabhängigen Berichterstattung aufkommen. Die Kritik an Presseorganen durch Politiker kann schon deshalb in nur sehr eingeschränkter Form stattfinden, da Politiker aller Parteien auf ein einigermaßen gutes

Verhältnis zu den Medien angewiesen sind und Presseschelte erfahrungsgemäß von den Medien unnachsichtig abgestraft wird. Detaillierte Analysen dieses Problems wären abendfüllend und würden den Rahmen der heutigen Veranstaltung sprengen. Vor diesem Auditorium sei noch erwähnt, dass gerade wir Farbenträger mit verzerrender und oft sogar verleumderischer Berichterstattung über die Geschichte und die Gegenwart des Farbenstudententums unsere vielfältigen Erfahrungen machen konnten, ja machen mussten.

Um Missverständnisse zu vermeiden, ich will mit meinen Ausführungen kein Plädoyer gegen die Pressefreiheit halten. Auch für mich ist sie ein unverzichtbares Instrument einer funktionierenden Demokratie. Ich bin aber überzeugt, dass die modernen demokratischen Gesellschaften Wege finden müssen, für diese "Vierte Macht" die gestalterischen Rahmenbedingungen so fortzuentwickeln, dass die Pressefreiheit in ihrem ureigensten Sinne nicht beschränkt, sondern sie uns als das, was sie eigentlich sein sollte, erhalten bleibt.